

# AKTUELLE CORONA-VERORDNUNG

## Stand 16.08.2021



Liebe Gäste,

**Ab dem 16. August 2021 gelten die neuen Regelungen.  
Bitte beachten Sie folgende Maßnahmen für den  
Gastronomie- und Hotel-Bereich:**

### **GASTRONOMIE INNENBEREICH:**

Die Testpflicht gilt für ungeimpfte Personen.

Diese benötigen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest.  
Geimpfte oder genesene Personen können sich mit Ihrem Impfbuch  
oder dem QR-Code auf dem Handy ausweisen.

Das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.

Weiterhin gilt auf dem Weg zu Ihrem Tisch die allgemeine Maskenpflicht.  
An Ihrem Tisch dürfen Sie die Maske selbstverständlich abnehmen.

Auf unsere Terrasse besteht keine Testpflicht.

### **HOTEL & ÜBERNACHTUNG:**

Im Hotel ist ein Test bei der Anreise und dann alle drei Tage  
während des Aufenthalts erforderlich.

Die Testpflicht gilt für ungeimpfte Personen.

Diese benötigen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest.

Geimpfte oder genesene Personen können sich mit Ihrem Impfbuch oder  
dem QR-Code auf dem Handy einchecken.

Auch hier gilt auf allen Wegen zur Rezeption oder dem Restaurant die allgemeine  
Maskenpflicht. An Ihrem Tisch dürfen Sie selbstverständlich Ihre Maske abnehmen.

- ⇒ **Allgemeine Hygieneregeln (AHA Regeln)**
- ⇒ **Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes von 1,5 m.**
- ⇒ **Bitte Hände desinfizieren.**
- ⇒ **Zur umweltfreundlichen Kontaktnachverfolgung können Sie die Luca-App nutzen.  
Damit ist eine schnelle und unkomplizierte Registrierung an unseren Eingängen  
möglich und spart neben Zeit auch Papier.**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit persönlich zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie! Bis bald bei uns im Hotel Restaurant Thum!

Ihre Familie Meyer mit allen Mitarbeitern.